

Gemeinde Vaz / Obervaz

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48, Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die vom Gemeindevorstand Vaz/Obervaz am 12. Oktober 2017 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Vaz/Obervaz statt (Planänderung von untergeordneter Bedeutung).

Gegenstand der Teilrevision:	Hotel Seehof, Valbella
Auflageakten:	- Genereller Gestaltungsplan Hotel Seehof Valbella, 1:500 - Planungs- und Mitwirkungsbericht (zur Information) - Bericht zur Vorprüfung (zur Information)
Auflagefrist:	Freitag, 17. November bis Montag, 18. Dezember 2017
Auflageort / Zeit:	Bauamt Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten, Tel. 081 385 21 10
Planungsbeschwerden:	Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.
Umweltorganisationen:	Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Lenzerheide, 17. November 2017 Der Gemeindevorstand Vaz / Obervaz